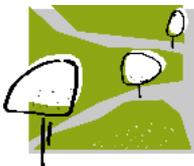
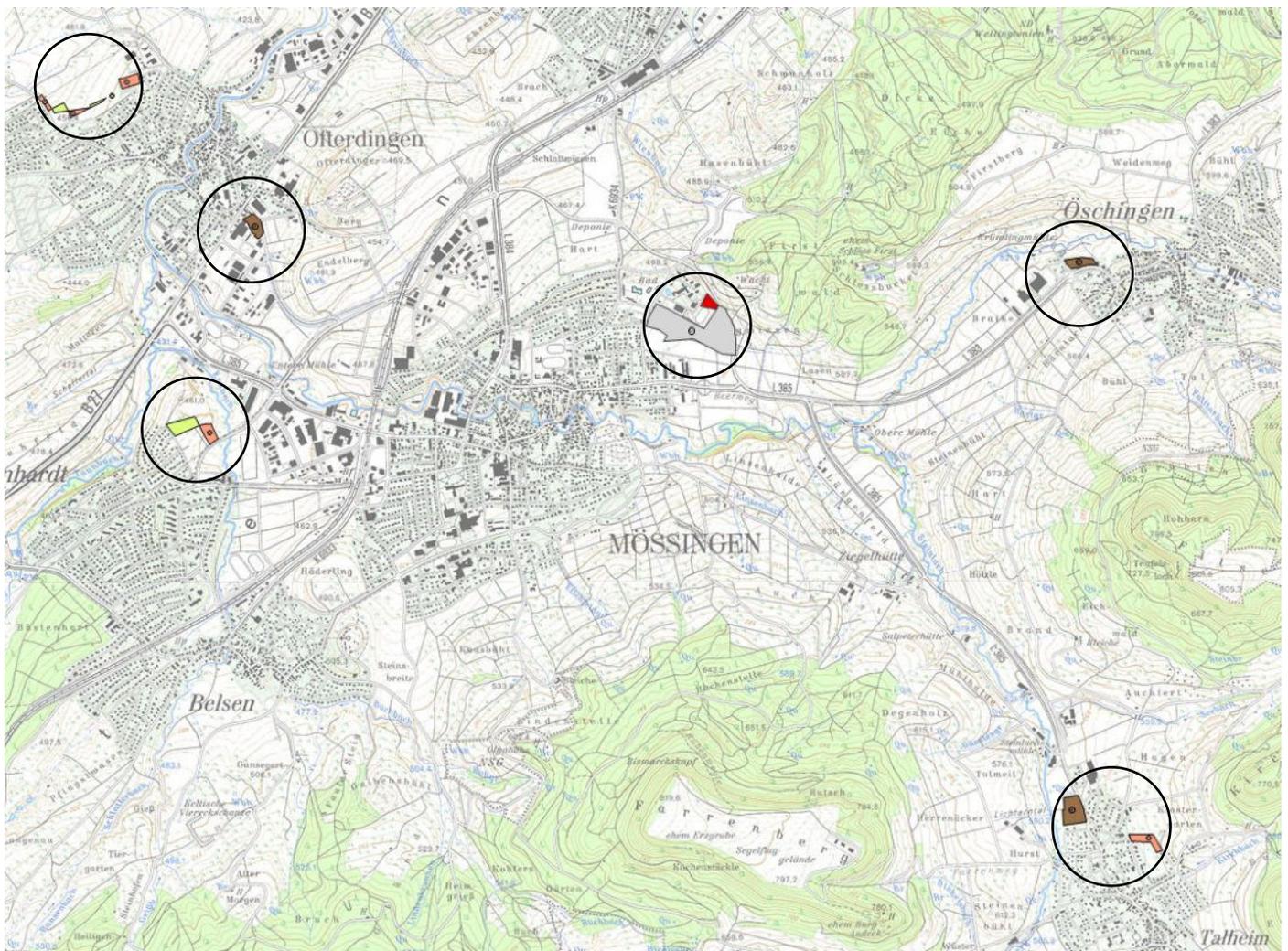


Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen - Offerdingen

Landschaftsplanerischer Beitrag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fassung vom 08.12. 2017 / 02.05.2023



Büro Grillmeier
Landschaft.Freiraum.Siedlung

Dipl.- Ing. Horst Grillmeier
Freier Landschaftsarchitekt
<http://gruellmeier-lfs.de>

Blücherstraße 19
72762 Reutlingen

fon 07121. 136 38 05
fax 07121. 136 38 09
buro@gruellmeier-lfs.de

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Inhalt des landschaftsplanerischen Beitrages	3
1.2	Umfang der Untersuchung	3
2	Analyse der Änderungsflächen / Landschaftsökologische Steckbriefe	4
2.1	Vordere Halde, Mössingen (N.M.W.1),	5
2.2	Im unteren Steinach / Martin-Luther-Straße in Talheim Entfällt!	8
2.3	Braike in Mössingen – Öschingen	11
2.4	Im Grund – Oftringen	12
2.5	Stetten - Oftringen	17
2.6	Hegwiesen – Mössingen	18
3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	21

1 Einleitung

1.1 Anlass und Inhalt des landschaftsplanerischen Beitrages

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind entsprechend der bebauungsplanrechtlichen Vorgaben die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der vorliegende landschaftsplanerische Beitrag ist Bestandteil des von der VVG Mössingen-Bodelshausen-Oftringen durchzuführenden Prüfverfahrens.

Die rechtliche Grundlage zum Verfahren der FNP-Änderung ergibt sich insbesondere aus § 2, Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. v. 23.9.2004, zuletzt geändert am 13.05.2017).

Neben der Beurteilung der Auswirkungen der beabsichtigten Planung auf die Belange der Umwelt werden im folgenden Bericht Hinweise zu Möglichkeiten zur Vermeidung/Minimierung sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen gegeben.

1.2 Umfang der Untersuchung

Zur Analyse und Bewertung der Umweltbelange werden folgende Datengrundlagen zugrunde gelegt:

- Gebietsbriefe zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Büro baldauf, Stand 19.5.2017
- Flächennutzungsplan Stadt Mössingen, 1985, mit der 1. Fortschreibung vom 25.4.2001
- Landschaftsplan, 1986
- Regionalplan RV Neckar-Alb, 2013
- NATURA 2000 Gebietsmeldungen FFH-Gebiete, 2001 einschl. Nachmeldevorschläge 2004 (LUBW, 2007)
- Schutzgebiete gem. § 32 NatSchG BW (LUBW, 2007)
- Bodenkarte, mit Bewertung der Bodenfunktionen, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Freiburg, 2017
- örtliche Bestanderhebung zu Biotopstrukturen/Nutzungen sowie Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie, Frühjahr 2017
- Untersuchungen zum Artenschutz mit Arterfassungen zu Vögel und Zauneidechse im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung zum Baugebiet Hegwiesen, Büro Grüllmeier, 2015
- Geologische Karten
- Daten zu Wasserschutzgebieten (LUBW, 7/2014)
- Hochwassergefahrenkarte BW, Ministerium f. Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, 2015

2 Analyse der Änderungsflächen / Landschaftsökologische Steckbriefe

Hinweise zur Bewertung

Die nachfolgenden Tabellen (‚Baugebiets-Steckbriefe‘) beschreiben und bewerten die Bedeutung / Empfindlichkeit der Schutzgüter sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf diese im Hinblick auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Schutzgüter gem. §2 (1) UVPG und §1(6) BauGB zeigt folgende Aufstellung

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

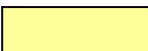
Das Schutzgut Fläche wurde mit der letzten Novellierung des BauGB neu aufgenommen.

Zur Bewertung dieses Schutzgutes werden im Folgenden qualitative und quantitative Aspekte bzgl. der Flächeninanspruchnahme berücksichtigt. Dazu gehören der Anteil der Neuversiegelung in Bezug auf das Planungsziel, die Lage der Fläche im gesamten Siedlungs- und Landschaftszusammenhang und die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen.

Weiterhin wird mit dem Schutzgut Fläche der Grundsatz betont, dass mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Dies bedeutet, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen auch eine Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und Möglichkeiten der Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden geprüft werden sollen. Dies kann allerdings im Rahmen dieses Beitrages nicht geleistet werden und ist Sache der Stadtplanung.

Die zu erwartende / mögliche Gefährdung bzw. Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen werden in folgenden Stufen durch farbliche Unterlegung der letzten Spalte gekennzeichnet.

Entscheidend ist der Bezug zur Änderung der Planung im FNP. So wird auch eine starke tatsächlich zu erwartende Beeinträchtigung als ‚keine erhebliche Beeinträchtigung‘ eingestuft und entsprechend farblich dargestellt, sofern der Unterschied zum bisherigen, rechtskräftigen FNP unerheblich ist.

	stark / hoch
	mittel
	gering
	keine erhebliche Beeinträchtigung
	positive / günstige Wirkung

2.1 Vordere Halde, Mössingen (N.M.W.1),

Maßnahme: N.M.W. 1 Baugebiet Vordere Halde	
Lage	Nordöstlicher Siedlungsrand von Mössingen-Bästenhardt, auf leicht nach Südost geneigter Fläche,
Nutzung, Bestand	Ackernutzung
Nutzung, geplant	Neuausweisung einer Wohnbaufläche (0,67 ha), bei gleichzeitiger Herausnahme einer Baufläche (1,07 ha)
 	

Bewertung der Flächenausweisung		
Schutzgut	Bedeutung / Empfindlichkeit	Wesentliche zu erwartende / potentielle Auswirkungen durch die Planänderung
Mensch	<p>Die neu auszuweisende Wohnbaufläche grenzt nordöstlich an die gem. FNP bereits rechtswirksame Wohnbaufläche und die Daimlerstraße an und reicht bis Nahe an das Gehölz am Ernbach. Dem Bereich zwischen dem vorhandenen Wohngebiet und dem Gewerbegebiet im Osten kommt eine mäßige Bedeutung für die Wohnumfeldfunktion zu;</p> <p>Durch die Planänderung bleibt die bisher ausgewiesene Wohnbaufläche im Norden als landwirtschaftliche Fläche mit Hecken erhalten;</p> <p>Im Westen vorhandenes, relativ ruhiges Wohngebiet;</p>	<p>Der Unterschied der Planänderung auf die Wohnumfeldfunktion ist unwesentlich und abhängig von der künftigen, fußläufigen Anbindung nach Norden;</p> <p>Die zu erwartende Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs im westlich angrenzenden ruhigen Wohngebiet ist tendenziell geringer als bei der bisherigen Abgrenzung. Somit ist im Vergleich zur bisherigen Planung keine Zunahme der Lärm- und Schadstoffbelastung zu erwarten.</p>
Fläche	<p>Von der Flächeninanspruchnahme sind landwirtschaftlich mittelwertige, sehr gut nutzbare, und intensiv genutzte Bereiche betroffen. Die Bebauung beansprucht einen Bereich der Freiraumzäsur zwischen Bästenhardt und dem Gewerbegebiet Riethäcker.</p> <p>Der Anteil der Neuversiegelung für die Erschließung und die Gebäude ist bei kleinen Wohneinheiten verhältnismäßig groß.</p>	<p>Insgesamt erhebliche Beeinträchtigung dieses Schutzgutes; im Vergleich zur bisherigen Planung ist einerseits der geringere Umfang der Neuausweisung jedoch positiv, andererseits die Lage der Fläche im Siedlungszusammenhang negativ zu bewerten;</p>

Boden	Böden aus meist kalk- sowie ton- und lehmreichen holozänen Abschwemmassen und Auen; Bodenfunktionen:				Verlust von Bodenfunktionen mit meist mittlerer, tlw. auch hoher Bedeutung; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung	
		Standort f. natürliche Vegetation	Nat. Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		Filter und Puffer für Schadstoffe
	Wertung	< 3	2 – 2,5	1,5 – 2,5		3 – 3,5
	1 = gering 3 = hoch 2 = mittel 4 = sehr hoch					
Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der hydrologischen Einheit ,Mittel- und Unterjura mit Grundwassergeringleiter mit hoher Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Belastungen				Bei Verlust der vorhandenen gut filternden Deckschichten infolge Bodenabtrag mittlere bis hohe Gefährdung des Grundwassers; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung	
Oberflächenwasser	Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden; der Ernbach verläuft in ca. 80 bis 90m Entfernung zur östlichen Geltungsbereichsgrenze.				Beschleunigter Abfluss von Oberflächenwasser infolge Versiegelung; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung	
Klima / Luft-hygiene	Gebiet mit Funktionen zur Kaltluftbildung und zum Kaltluftabfluss, jedoch ohne erkennbar besondere Bedeutung.				Zwar wird der Talzug des Ernbachs durch die Bebauung weiter eingeschränkt, doch sind besondere Auswirkungen mit wesentlicher Einschränkung der Frischluftversorgung betroffener Siedlungsbereiche sind nicht zu erwarten	
Pflanzen u. Tiere; Bio-logische Artenvielfalt;	Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt, ohne erkennbar besondere Bedeutung für Tiere und Pflanzen; Östlich des Plangebietes reichen Gehölzflächen welche als geschützte Biotope erfasst sind bis nahe an den Geltungsbereich;				Besondere, unmittelbare Auswirkungen sind nicht zu erwarten; Betriebsbedingte Auswirkungen, insbesondere infolge Licht sind zu berücksichtigen; Durch die Planänderung kann der geschützte Biotop (Feldhecke) erhalten werden;	
Land-schafts-bild	Das Gebiet zur Neuausweisung wird durch die relativ großflächige Ackernutzung bestimmt.				Der Verlust siedlungsnahen Freiraums mit Bedeutung zur Naherholung ist ohne wesentliche Änderung zur bisherigen Planung; Durch die Planänderung kann die Feldhecke im Norden erhalten werden und zur Einbindung des Baugebietes nach Norden dienen;	

Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Kultur- und Sachgüter bekannt,	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern	Es sind keine wesentlichen Wechselwirkungen zu erwarten, welche über die vorhandenen Darstellungen zu Boden/Grundwasser hinausgehen	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten

Hinweise zu Möglichkeiten zur Vermeidung und Kompensation von Gefährdungen / Beeinträchtigungen

Eine Vermeidung/Minimierung von zu erwartenden Beeinträchtigungen ist tlw. durch bauliche und strukturelle grünordnerische Maßnahmen über Festsetzungen im B-Plan möglich; Maßnahmen zur Kompensation insbesondere zum Schutzgut Boden sind durch gezielte externe Maßnahmen möglich;

Landschaftsplanerische Einschätzung

Die Umsetzung des Baugebietes ist mit Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter verbunden, sowie mit Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. der §§ 14 bis und 21 NatSchG BW.

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Neuausweisung und Herausnahme des Gebietes aus dem rechtswirksamen FNP sind in der Gesamtbilanz für die Schutzgüter ‚Pflanzen und Tiere‘ sowie Landschaftsbild als geringer zu werten, da insbesondere ein geschützter Heckenbiotop erhalten werden und zur Einbindung des neuen Baugebietes dienen kann.

Andererseits wird das Schutzgut ‚Fläche‘ infolge der Lage der Neubebauung stärker beeinträchtigt.

In Anbetracht einer zu erwartenden Weiterentwicklung in einer folgenden FNP-Fortschreibung wird die jetzt zunächst ausgelassene Fläche sicher erneut als Baugebiet aufgenommen und als Abrundung des dann vorhandenen Siedlungsrandes gesehen, was bei der gegenwärtigen Planänderung sich nicht so leicht aufdrängt.

2.2 Im unteren Steinach / ~~Martin-Luther-Straße in Talheim~~

2.2 A. Im unteren Steinach

Maßnahme: Ä.M.M. 1 Im unteren Steinach	
Lage	Nördlicher Siedlungsrand von Mössingen–Talheim, im Bereich des relativ ebenen Talbodens
Nutzung, Bestand	Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung; gem. rechtswirksamer FNP: gewerbliche Baufläche (1,75 ha)
Nutzung, geplant	Änderung der baulichen Nutzung in Gemischte Baufläche (1,75 ha)



Bewertung der Flächenausweisung

Die Umwandlung der Flächenausweisung von Gewerblicher Nutzung in Gemischte Baufläche im FNP entspricht der bereits vorhandenen tatsächlichen Situation der vorhandenen Bebauung und stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eine landschaftsplanerische Bewertung erübrigt sich daher.

Das Baugebiet reicht im Westen in den Überflutungsbereich gem. Hochwassergefahrenkarte. Auf die aktuellen Vorgaben bzgl. Hochwasserschutz und Grundwassergefährdung sei verwiesen.

~~2.2 B. Martin-Luther-Straße~~ Entfällt!

Maßnahme: N.M.W. 2 Baugebiet Martin-Luther-Straße	
Lage	Nordöstlicher Siedlungsrand von Mössingen–Talheim, an westexponiertem, mäßig geneigtem Hang,
Nutzung, Bestand	Grünlandnutzung
Nutzung, geplant	Neuausweisung einer Wohnbaufläche (0,81 ha)
	

Bewertung der Flächenausweisung		
Schutzgut	Bedeutung / Empfindlichkeit	Wesentliche zu erwartende / potentielle Auswirkungen durch das Vorhaben
Mensch	Vorwiegend ruhige Wohngebiete im Umfeld der Neuausweisung mit hoher Wohnqualität	Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs zum/vom neuen Baugebiet, dadurch geringe Zunahme der Lärm- und Schadstoffbelastung in angrenzenden Siedlungsbereichen
	Extensiv genutzter Siedlungsrand mit hoher Bedeutung für die Naherholung und das Wohnumfeld	Verlust von siedlungsnahem Freiraum
Fläche	Es werden landwirtschaftliche Böden der Vorrangflur II beansprucht, die Nutzung in Hanglage mit Grünland und Obstwiesen ist relativ extensiv, die Bedeutung der offenen, strukturierten Landschaft in Hanglage hoch	Die Beeinträchtigung des Parameters Flächeninanspruchnahme ist an diesem Standort als hoch zu werten, insbesondere bei Fortsetzung der bisherigen Bebauung mit kleinen Wohneinheiten

Boden	Im Norden und unteren Hangbereich meist kalkhaltiges Kolluvium, im oberen Hangbereich Pararendzina und Rendzina. Bodenfunktionen:				Verlust von Bodenfunktionen mit meist mittlerer, tlw. auch hoher bis sehr hoher Bedeutung	
		Standort f. natürliche Vegetation	Nat. Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		Filter und Puffer für Schadstoffe
	Wertung	< 3	2 – 2,5	1,5 – 2		3 – 4
	1 = gering 2 = mittel		3 = hoch 4 = sehr hoch			
Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der hydrologischen Einheit ‚Oberjura (Schwäbische Fazies)‘ mit Karstgrundwasserleiter mit hoher Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Belastungen				Bei Verlust der vorh. gut filternden Deckschichten infolge Bodenabtrag mittlere bis hohe Gefährdung des Grundwassers	
Oberflächenwasser	Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden				Beschleunigter Abfluss von Oberflächenwasser infolge Versiegelung	
Klima / Lufthygiene	Gebiet mit Funktionen zur Kaltluftbildung und Kaltluftabfluss, jedoch ohne besondere Bedeutung				Besondere Auswirkungen sind nicht zu erwarten	
Pflanzen u. Tiere; Biologische Artenvielfalt;	Das Plangebiet wird vollständig als Grünland genutzt mit Pferdewiesen und Mähwiesen, tlw. mit Streuobstbäumen; Die Wiesen sind mäßig artenreich bis artenreich und sind teilweise dem FFH-Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland-Mähwiese zuzuordnen; Das Gebiet reicht nahe an die Grenze des FFH-Gebietes ‚Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen‘ und des Vogelschutzgebietes ‚Mittlere Schwäbische Alb‘				Verlust von mäßig artenreichem bis artenreichem Grünland, Streuobst und tlw. Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), im Zusammenhang mit den Flächen im FFH-Gebiet; bei beidseitiger Erschließung der zu verlängernden Straße ‚Kirchwasen‘, reicht die Bebauung in das FFH-Gebiet hinein.	
Landschaftsbild	Das Gebiet wird von landschaftstypischen Wiesen und Streuobst eingenommen, welche über den Geltungsbereich des Plangebietes hinausreichen				Verlust landschaftsprägender Vegetationsstrukturen mit Bedeutung zur Ortseinbindung und Naherholung	
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Kultur- und Sachgüter bekannt, das Kulturdenkmal der ev. Pfarrkirche St. Cyriacus befindet sich über 200m vom Geltungsbereich entfernt im oberen Hangbereich;				Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern	Es sind keine wesentlichen Wechselwirkungen zu erwarten, welche über die vorhandenen Darstellungen zu Boden/Grundwasser hinausgehen				Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	

Hinweise zu Möglichkeiten zur Vermeidung und Kompensation von Gefährdungen / Beeinträchtigungen

Eine Vermeidung/Minimierung von zu erwartenden Beeinträchtigungen ist tlw. durch bauliche und strukturelle, grünordnerische Maßnahmen über Festsetzungen im B-Plan möglich; eine Kompensation insbesondere zum Schutzgut Tiere und Pflanzen ist durch gezielte externe Maßnahmen möglich;

Landschaftsplanerische Einschätzung

Die Umsetzung des Baugebietes ist mit Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter verbunden, sowie mit Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. der §§ 14 bis und 21 NatSchG BW.

Kritisch ist der Verlust des geschützten Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen gem. FFH-Richtlinie zu beurteilen. Hier ist eine externe Kompensation erforderlich.

Aufgrund der hohen Bedeutung/Empfindlichkeit des Gebietes nahe zum FFH-Gebiet, kann eine endgültige Einschätzung erst nach einer Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 BNatSchG mit Erfassung von potentiell betroffenen Arten getroffen werden.

2.3 Braike in Mössingen – Öschingen

Maßnahme: Braike in Öschingen

Lage	Nordwestlicher Siedlungsrand von Mössingen–Öschingen, im Bereich des leicht nach Norden geneigten Unterhanges
Nutzung, Bestand	Überwiegend Wohnnutzung; gem. rechtswirksamer FNP: gewerbliche Baufläche (0,77 ha)
Nutzung, geplant	Änderung der baulichen Nutzung in Gemischte Baufläche (1,75 ha)



Bewertung der Flächenausweisung

Die Umwandlung der Flächenausweisung von Gewerblicher Nutzung in Gemischte Baufläche im FNP entspricht der bereits vorhandenen, tatsächlichen Bebauung. Die Maßnahme stellt somit keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eine landschaftsplanerische Bewertung erübrigt sich.

2.4 Im Grund – Ofterdingen

2.4 A. Teilflächen 1 bis 3 innerhalb des B-Planbereiches ‚Im Grund‘

Maßnahme: N.O.W. 1 bis N.O.W. 3 Baugebiet ‚Im Grund‘	
Lage	Siedlungsrand im Norden von Ofterdingen, an leicht nach Süden abfallendem Hang,
Nutzung, Bestand	Grünlandnutzung, im Westen wenige Streuobstbäume
Nutzung, geplant	Neuausweisung von Wohnbauflächen, 3 Teilflächen innerhalb des geplanten B-Plangebietes (insgesamt 0,54 ha), bei gleichzeitiger Herausnahme von Bauflächen (3 Teilflächen mit insgesamt ca. 0,4 ha), s. Plandarstellung;



Pinkfarben (W) = Neuausweisung

Blaugrün = Herausnahme von Bauflächen



Blick auf Teilfläche 2 der Neuausweisung nach Osten (3.6. 2017)

Bewertung der Flächenausweisung						
Schutzgut	Bedeutung / Empfindlichkeit				Wesentliche zu erwartende / potentielle Auswirkungen durch das Vorhaben	
Mensch	Vorwiegend ruhige Wohngebiete im Umfeld der Neuausweisungen mit hoher Wohnqualität				Für die zu erwartende Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs ist kein Unterschied zum bisherigen rechtswirksamen FNP erkennbar. Somit ist im Vergleich zur bisherigen Planung keine Zunahme der Lärm- und Schadstoffbelastung in den angrenzenden Wohngebieten durch die Maßnahme (Neuausweisung und Herausnahme) zu erwarten.	
	Extensiv genutzter Siedlungsrand mit Bedeutung für die Naherholung					Kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung
Fläche	Es sind landwirtschaftlich mittelwertige, relativ extensiv genutzte Wiesen- und Weideflächen betroffen				Geringe Mehrbeanspruchung im Vergleich zur bisherigen Flächenausweisung in vergleichbarer Lage, jedoch mit vor. günstigerer Erschließung	
Boden	meist lösslehmreiche Fließerden (Deck- und Mittellage) über toniger Unterjura-Fließerde Bodenfunktionen:				Verlust von Bodenfunktionen mit meist mittlerer, tlw. auch hoher bis sehr hoher Bedeutung; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung	
		Standort f. natürliche Vegetation	Nat. Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		Filter und Puffer für Schadstoffe
	Wertung	< 3	2	1,5		3 – 4
		1 = gering 3 = hoch 2 = mittel 4 = sehr hoch				
Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der hydrologischen Einheit ‚Mittel- und Unterjura mit Grundwassergeringleiter mit hoher Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Belastungen				Bei Verlust der vorh. gut filternden Deckschichten infolge Bodenabtrag mittlere bis hohe Gefährdung des Grundwassers; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung	
Oberflächenwasser	Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden				Beschleunigter Abfluss von Oberflächenwasser infolge Versiegelung; kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung;	

Klima / Luft-hygiene	Gebiet mit hoher Funktionen zur Kaltluftbildung und Kaltluftabfluss;	Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für die östlich und südlich angrenzenden Siedlungsbereiche; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung
Pflanzen u. Tiere; Biologische Artenvielfalt;	Das Plangebiet wird vollständig als Grünland genutzt mit Pferdeweidern und Mähwiesen; Die Wiesenbereich der beiden Teilflächen zur Neuausweisung im Westen sind mäßig artenreich bis artenreich und entsprechen teilweise dem FFH-Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland-Mähwiese; In der westlichen Teilfläche der Neuausweisung kommt die gefährdete Knollige Spierstaude (<i>Filipendula vulgaris</i>) in der Wiese vor (RL 3);	Verlust von mäßig artenreichem bis artenreichem Grünland und tlw. Magere Flachland-Mähwiesen, LRT 6510; Verlust einer gefährdeten Pflanzenart; Die Abgrenzungen der betroffenen Teilflächen waren zwar nicht genau erkennbar, tendenziell ist die Wertigkeit der Neuausweisung mit jenen der Herausnahme vergleichbar. Bzgl. des Verlustes von Mageren Mähwiesen ist zur bisherigen FNP-Flächenausweisung kein wesentlicher Unterschied erkennbar. Die Rote Liste Art ‚Knollige Spierstaude‘ konnte jedoch lediglich im Bereich der der Neuausweisung erfasst werden;
Land-schaftsbild	Offener, weiträumiger Grünlandbereich, im Westen, innerhalb der Teilfläche 1 der Neuausweisung nahe zur Alten Rottenburger Straße wenige Streuobstbäume;	Verlust des weiträumigen Freiraumes und weniger Obstbäume; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Kultur- und Sachgüter bekannt;	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern	Es sind keine wesentlichen Wechselwirkungen zu erwarten, welche über die vorhandenen Darstellungen zu Boden/Grundwasser hinausgehen	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten

Hinweise zu Möglichkeiten zur Vermeidung und Kompensation von Gefährdungen / Beeinträchtigungen

Eine Vermeidung/Minimierung von zu erwartenden Beeinträchtigungen ist tlw. durch bauliche und strukturelle, grünordnerische Maßnahmen über Festsetzungen im B-Plan möglich; eine Kompensation insbesondere zum Schutzgut Tiere und Pflanzen ist durch gezielte externe Maßnahmen möglich;

Landschaftsplanerische Einschätzung

Die Umsetzung des Baugebietes ist mit Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter verbunden, sowie mit Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. der §§ 14 bis und 21 NatSchG BW.
Kritisch ist der Verlust des geschützten Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen gem. FFH-Richtlinie und der Verlust einer gefährdeten Pflanzenart zu beurteilen. Hier ist eine externe Kompensation erforderlich.

2.4 B. Teilfläche 4 im Bereich ‚Im Grund‘ Ofterdingen

Maßnahme: N.O.W. 4, Teilfläche 4 ‚Im Grund‘	
Lage	Siedlungsrand im Norden von Ofterdingen, an leicht nach Süden abfallendem Hang,
Nutzung, Bestand	Überwiegend Wohnnutzung, tlw. Grünland / Brachen auf unbebaute Grundstücken; nicht als Siedlungsfläche im rechtswirksamen FNP enthalten;
Nutzung, geplant	Wohnbaufläche (0,68 ha), baurechtliche Sicherung des vorhandenen Bestandes



Bewertung der Flächenausweisung

Schutzgut	Bedeutung / Empfindlichkeit	Wesentliche zu erwartende / potentielle Auswirkungen durch das Vorhaben
Mensch	Vorwiegend ruhige Wohngebiete im Umfeld der Neuausweisung mit hoher Wohnqualität	geringe Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs zum/vom neuen Baugebiet; die zu erwartende Zunahme der Lärm- und Schadstoffbelastung in angrenzenden Siedlungsbereichen ist zu vernachlässigen
	Extensiv genutzter Siedlungsrand	Verlust von siedlungsnahem Freiraum
Fläche	Von der Flächeninanspruchnahme waren landwirtschaftlich mittelwertige, relativ extensiv genutzte Wiesen- und Weideflächen betroffen, im Bereich zwischen dem vorhandenen Siedlungsrand und Betriebsflächen / größeren Gebäuden des landwirtschaftlichen Betriebes / Pferdehofes im Nordwesten.	Relativ hoher Anteil der Neuversiegelung durch kleine Wohneinheiten bei ungünstiger Erschließung (tlw. einseitige Anbindungen und Doppelerschließung)

Boden	meist lösslehmreiche Fließerden (Deck- und Mit-tellage) über toniger Unterjura-Fließerde					Verlust von Bodenfunktionen mit meist mittlerer, tlw. auch hoher bis sehr hoher Bedeutung
	Bodenfunktionen:					
		Standort f. natürliche Vegetation	Nat. Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	
	Wertung	< 3	2	1,5	3 – 4	
	1 = gering 3 = hoch 2 = mittel 4 = sehr hoch					
Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der hydrologischen Einheit „Mittel- und Unterjura mit Grundwassergeringleiter mit hoher Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Belastungen					Bei Verlust der vorh. gut filternden Deckschichten infolge Bodenabtrag mittlere bis hohe Gefährdung des Grundwassers
Oberflächenwasser	Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden					Beschleunigter Abfluss von Oberflächenwasser infolge Versiegelung
Klima / Luft-hygiene	Gebiet mit hoher Funktionen zur Kaltluftbildung und Kaltluftabfluss;					Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für die östlich und südlich angrenzenden Siedlungsbereiche;
Pflanzen u. Tiere; Biologische Artenvielfalt;	Das Plangebiet wurde vor der Bebauung als Grünland genutzt mit Pferdeweiden und Mähwiesen; Infolge der bereits erfolgten Erschließung und tlw. Bebauung ist die Beurteilung des Zustandes vor der Bebauung nicht mehr möglich					Verlust von Grünland
Land-schaftsbild	Vor der Bebauung offener Grünlandbereich, eingeschränkt durch den Reiterhof im Norden;					Verlust von offenem Freiraum südlich des Reiterhofes mit eingeschränkter Bedeutung für die Naherholung
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Kultur- und Sachgüter bekannt					Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern	Es sind keine wesentlichen Wechselwirkungen zu erwarten, welche über die vorhandenen Darstellungen zu Boden/Grundwasser hinausgehen					Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten

Hinweise zu Möglichkeiten zur Vermeidung und Kompensation von Gefährdungen / Beeinträchtigungen

Die Neuausweisung übernimmt die vorhandene Bebauung nachträglich in den FNP.
Eine Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation ist nicht bekannt.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Die großteils bereits erfolgte Bebauung ist mit Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter verbunden, sowie mit Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. der §§ 14 bis und 21 NatSchG BW. Wesentliche Eingriffe erfolgten in das Schutzgut Boden, Beeinträchtigungen in sonstige Schutzgüter sind led. grob abschätzbar, jedoch voraussichtlich von lediglich geringer bis mittlerer Erheblichkeit.

2.5 Stetten - Oftringen

Maßnahme: Ä.O.M. 1 Stetten

Lage	Innerörtlich, südlich des Ortskerns und der B 27
Nutzung, Bestand	Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung; gem. rechtswirksamer FNP: gewerbliche Baufläche (0,86 ha)
Nutzung, geplant	Änderung der baulichen Nutzung in Gemischte Baufläche (0,86 ha)



Bewertung der Flächenausweisung

Die Umwandlung der Flächenausweisung von gewerblicher Nutzung in Gemischte Baufläche im FNP entspricht der bereits vorhandenen tatsächlichen Situation der vorhandenen Bebauung und stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eine landschaftsplanerische Bewertung erübrigt sich daher.

2.6 Hegwiesen – Mössingen

Maßnahme: Ä.M.G. und Ä.M.Gem.1 Baugebiet ‚Hegwiesen‘	
Lage	Siedlungsrand im Nordosten von Mössingen, in der Talebene
Nutzung, Bestand	Acker- und Grünland, wenige Gehölzstrukturen, Tennisplätze, Stellplätze für Pkw und Wohnmobile im Westen, Freizeitfläche mit Hütte im Norden; gem. rechtswirksamer FNP: Sondergebietsfläche
Nutzung, geplant	Änderung der baulichen Nutzung in: Gewerbliche Baufläche (7,76 ha) und Fläche für den Gemeinbedarf (0,47 ha)



Blau (G) = Gewerbe Umnutzung

Rot = Fläche für den Gemeinbedarf



Blick von Südwesten nach Osten auf das geplante Gewerbegebiet



Blick von Westen auf die Gemeinbedarfsfläche, im Hintergrund das vorhandene Gebäude

Bewertung der Flächenausweisung						
Schutzgut	Bedeutung / Empfindlichkeit				Wesentliche zu erwartende / potentielle Auswirkungen durch das Vorhaben	
Mensch	Offene ebene, landwirtschaftlich genutzte Fläche, zwischen vorhandenem Gewerbe im Süden, der Ostumgehung im Osten (Nordring) und vorhandenen Sportflächen mit nur geringer Bedeutung für die sonstige, allgemeine Naherholung;				Die vorwiegende Erschließung erfolgt von Süden über den Heerweg (und anschl. Nordring), daher ist lediglich mit geringer Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs in den angrenzenden, westlich gelegenen Siedlungsbereichen zu rechnen; Im Vergleich zum Sondergebiet ist durch die Umnutzung zum Gewerbegebiet allerdings mit höherem LKW-Anteil zu rechnen.	
Boden	Überwiegend junge Flussterrassen mit meist tonreichem Hochflutsediment, im Westen Terrassenschotter, überwiegend aus Kalkstein des Oberjura, überdeckt mit tonreichen Hochwassersedimenten oder Abschwemmmassen; Bodenfunktionen:				Verlust von Bodenfunktionen mit tlw. hoher bis sehr hoher Bedeutung; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung	
		Standort f. natürliche Vegetation	Nat. Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		Filter und Puffer für Schadstoffe
	Wertung	< 3	1,5 – 2	1, tlw. 4		meist 3,5
	1 = gering		3 = hoch			
2 = mittel		4 = sehr hoch				
Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich vorwiegend innerhalb der hydrologischen Einheit ‚Mittel- und Unterjura mit Grundwassergeringleiter mit hoher Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Belastungen; Im Süden steht die Einheit Jungquartäre Flusskiese und Sande an (Grundwasserleiter).				Bei Verlust der vorh. gut filternden Deckschichten infolge Bodenabtrag mittlere bis hohe Gefährdung des Grundwassers; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung	
Oberflächenwasser	Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden; die Steinlach befindet sich in knapp 500m Entfernung südlich des Baugebietes;				Beschleunigter Abfluss von Oberflächenwasser infolge Versiegelung; kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung;	

Klima / Luft-hygiene	Gebiet mit hoher Funktionen zur Kaltluftbildung und Kaltluftabfluss;	Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für die westlich und südlich angrenzenden Siedlungsbereiche; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung
Pflanzen u. Tiere; Biologische Artenvielfalt;	Das Plangebiet wird durch die vorwiegend offene landwirtschaftliche Acker- und Grünlandnutzung bestimmt; Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Feldlerche, Bluthänfling und Goldammer); Vorkommen eines geschützten Biotops (Gebüsch feuchter Standorte, 420m ²) entlang des Grabens im Norden randlich der geplanten Gemeinbedarfsfläche;	Verlust von mäßig artenreichem Grünland und Gehölzstrukturen; Verlust von Lebensstätten gefährdeter Vogelarten; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung
Land-schaftsbild	Offener, weiträumiger Landschaftsbereich, im Osten mit vereinzelt Solitäräumen und Gehölzstrukturen;	Verlust des weiträumigen Freiraumes und weniger Gehölze; allerdings: kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen Planung
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Kultur- und Sachgüter bekannt;	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern	Es sind keine wesentlichen Wechselwirkungen zu erwarten, welche über die vorhandenen Darstellungen zu Boden/Grundwasser hinausgehen	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten

Hinweise zu Möglichkeiten zur Vermeidung und Kompensation von Gefährdungen / Beeinträchtigungen

Die Vermeidung/Minimierung von zu erwartenden Beeinträchtigungen ist tlw. durch bauliche und strukturelle, grünordnerische Maßnahmen über Festsetzungen im B-Plan möglich, insbesondere zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie Oberflächenwasser; Konkrete Vorschläge für CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) wurden im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz formuliert. Weitere Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden im Rahmen des Grünordnungsplanes mit Umweltbericht erarbeitet.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Die Umsetzung des Baugebietes ist mit Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter verbunden, sowie mit Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. der §§ 14 bis und 21 NatSchG BW. Hierfür sind Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen vorgesehen.
Im Hinblick auf die Änderung des FNP sind die hierdurch zusätzlich zu erwartenden Beeinträchtigungen zu vernachlässigen.

3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die geplanten FNP-Änderungen der VVG Mössingen-Bodelshausen-Oftringen sind mit Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden, sowie mit Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. der §§ 14 bis und 21 NatSchG BW. Bei den meisten Planänderungen besteht aus landschaftsplanerischer Sicht kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur bisherigen FNP-Ausweisung. Lediglich zwei Gebiete sind von besonderer Beachtung:

1. Das Gebiet „Martin-Luther-Straße in Mössingen-Talheim“ soll neu in den FNP aufgenommen werden. Dieses Gebiet liegt nahe zum FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“ und des Vogelschutzgebietes „Mittlere Schwäbische Alb“ und beansprucht Magere Flachlandmähwiesen, welche gem. FFH-Richtlinie unter besonderem Schutz stehen (FFH-Lebensraumtyp 6510).
Für die Umsetzung des Baugebietes ist daher eine entsprechend externe Kompensation erforderlich, welche den Verlust möglichst gleichartig ersetzen kann.
Eine endgültige landschaftsplanerische Einschätzung über zu erwartende Beeinträchtigungen und die Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen kann hier erst nach einer Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 BNatSchG mit Erfassung von potentiell betroffenen Arten getroffen werden.
2. Bei den Baugebietsflächen Im Grund in Oftringen stehen Neuausweisungen von insgesamt 1,22 ha einer Herausnahme von Bauflächen von ca. 0,4 ha entgegen.
Neben dem zusätzlichen Verlust von Boden ist durch die FNP-Änderung v.a. das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ betroffen. Zwar werden bei der bereits bestehenden FNP-Ausweisung Flächen mit dem FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiesen“ beansprucht, durch die Planänderung kommt es zusätzlich zum Verlust einer gefährdeten Pflanzenart, der „Knolligen Spierstaude“ (RL 3);

Die mit den Baugebieten verbundenen, zu erwartenden nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen sind naturschutzrechtlich zu kompensieren.

Unter Einbezug externer Ausgleichsflächen könnte funktional eine vollständige Kompensation der zu berücksichtigenden Schutzgüter erzielt werden.